

Schadenfall vom:	Kennzeichen/Unfallgegner:	Kfz-Sachverständigenbüro Hunger An der Pockau 20 09509 Pockau
Auftraggeber (Geschädigter):	Unfallgegner/Schädiger:	Inhaber André Hunger Telefon +49 (0) 37 36 7 – 86 71 7 Telefax +49 (0) 37 36 7 – 86 42 0 Mobil +49 (0) 172 – 34 78 22 3
Fahrzeug/Kennzeichen:	Versicherung:	Bankverbindung Postbank Nürnberg IBAN DE83760100850820699852 BIC PBNKDEFF
Gutachten-Nr.:	Versicherungsschein-Nr.:	
vom:	Schaden-Nr.:	

Abtretung erfüllungshalber und Zahlungsanweisung

Aus Anlass des oben genannten Schadenfalles habe ich das Kfz-Sachverständigenbüro Hunger damit beauftragt, ein Gutachten zur Schadenshöhe und zur Beweissicherung zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenshöhe gemäß der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Entgelttabelle und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ich trete hiermit meine Schadenersatzansprüche aus dem oben genannten Schadenfall gegen den Fahrer, Halter, Versicherer oder sonstigen Schädiger und dessen Haftpflichtversicherung auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des Sachverständigenbüros Hunger (bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung des Auftraggebers in Höhe des Nettorechnungsbetrages) erfüllungshalber an das Sachverständigenbüro Hunger ab. Dieses nimmt die Abtretung an.

Das Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern, also vornehmlich der auf Schädigerseite betroffenen Versicherung gegenüber, frühestens zusammen mit der Rechnungslegung gegenüber dem Auftraggeber offenzulegen, den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten im eigenen Namen geltend zu machen und entsprechende Zahlungen direkt zu vereinnahmen.

Die regulierungspflichtige Versicherung bzw. der regulierende Rechtsanwalt ist dementsprechend angewiesen, die insoweit abgetretenen Sachverständigenkosten unmittelbar an das beauftragte Sachverständigenbüro Hunger zu zahlen.

Es wird klargestellt, dass durch diese Abtretung die Werklohnansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros Hunger aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich unberührt bleiben. Das Sachverständigenbüro kann daher die Ansprüche aus diesem Vertrag gemäß gelegter Rechnung gegen mich geltend machen, sofern die regulierungspflichtigen Anspruchsgegner, insbesondere die eintrittspflichtige Versicherung, keine, eine verzögerte oder unvollständige Zahlung leisten. Im Umfang von mir oder Dritten geleisteter Zahlungen erfolgt Zug um Zug die Rückübertragung des hier abgetretenen Schadenersatzanspruchs an mich zurück.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift Auftraggeber
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift Sachverständiger